

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **20. Oktober 2016** von Gemeinderätin Claudia Schönbacher

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

~~Überg.~~ / ANTRAG IM GEMEINDERAT Nr. 1130/16  
Der  
Mag.-Abteilung A10  
zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung  
zugewiesen. Erledigung dem Präsidialamt  
anzugehen.

Betreff: Barrierefreiheit für Bürgerbeteiligungsbüros  
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für den Bürgermeister

Graz, am 20.10.2016

<b>GRAZ</b>			
Eingel. am: 28. Okt. 2015			
GZ: 16577/2016			
OZ: 243	Beilagen		<b>Präs</b>

Die Eingangstür des Bürgerbeteiligungsbüros in der Griesgasse ist offensichtlich neu eingebaut worden. Enttäuschend ist es jedoch, dass ein barrierefreier Zugang auch nach dem „Umbau“ noch immer nicht möglich ist. Im Behindertenbeirat wurde darüber berichtet, dass auch das Bürgerbeteiligungsbüro am Areal Reininghaus für Menschen mit Behinderung schwierig erreichbar ist, da es derzeit nur aus einem Container besteht. Die Toilette befindet sich aufgrund der Gegebenheiten in einem anderen Gebäude. Da auch dieses Büro – wie das Büro in der Griesgasse – nur wenige Stunden besetzt ist, wird die Infrastruktur seitens der zuständigen Abteilung wohl als angemessen erachtet, doch ist ein Zugang für Menschen mit einer Behinderung in beiden Fällen nur mit sehr großen Anstrengungen möglich. Im Rahmen des Behindertenbeirates wurde auch die Anmietung einer behindertengerechten Toilette für den Standort Reininghaus thematisiert. Ob in dieser Sache bereits weitere Schritte unternommen wurden, konnte nicht festgestellt werden.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

**Antrag**  
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht, sämtliche Bürgerbeteiligungsbüros auf einen barrierefreien Zugang zu überprüfen und in weiterer Folge einen entsprechenden Bericht zusammenstellen, der den gegenwärtigen Zustand sowie im Eventualfall bereits geplante Optimierungen einzelner Büros umfasst. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bzw. dem Behindertenbeirat ehestmöglich zur Kenntnis zu bringen.**